



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Donnerstag, 07.05.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2026/0116
- 5 Erneuerung der Zementstraße in Beckum, im Abschnitt zwischen der Neubeckumer Straße und der Oelder Straße – Genehmigung der Ausbauplanung
Vorlage: 2026/0134
- 6 Umgestaltung Hansaring, Straßenerneuerung Südring und Umgestaltung Kreisverkehr Mühlenweg/Südring in Beckum
Vorlage: 2026/0142
Vorlage: 2026/0142/1
- 6.1 Umgestaltung Hansaring, Straßenerneuerung Südring und Umgestaltung Kreisverkehr Mühlenweg/Südring in Beckum
Vorlage: 2026/0142/1
- 7 Straßenerneuerung der Spiekersstraße zwischen Vellerner Straße und Robert-Koch-Straße in Neubeckum – Durchführung einer Eigentümerversammlung
Vorlage: 2026/0106
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Auftragsvergabe für die Jahresleistungsarbeiten Deckensanierung, Straßenbauarbeiten und Straßenentwässerung in den Jahren 2026 und 2027
Vorlage: 2026/0099
- 3 Umsetzung der Machbarkeitsstudie für das Albertus-Magnus-Gymnasium – Sanierung Sporthalle und Turnhalle – Auftragsvergabe für die Generalplanung
Vorlage: 2026/0100
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Ralf Högemann

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Dieter Beermann

Manfred Dittert

Andreas Kühnel

Michael Steinhoff

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Susanne Kramp

Ansgar Rieskamp

Maximilian Wewer

SPD-Fraktion

Johannes Fuest

Dr. Rudolf Grothues

Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

Julian Ottenlips

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Frank Seeling

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Dennin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Anja Samulewitsch

FWG-Fraktion

Sandra Ilgen

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Rüdiger Eickmeier

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Tarner

Fraktion Die Linke – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Niklas Gesigora

Vertretung für Frau Jessica Dreyszas

Verwaltung

Volker Hahne

Dr. Christian Hofbauer

Bernd König

Elmar Liekenbröcker

Nasanin Neu

Horst Schenkel

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

SPD-Fraktion

Volker Nussbaum

Fraktion Die Linke – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Jessica Dreyszas

Protokoll

Herr Högemann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Bestellung einer Schriftführung

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Frau Dittmar bedankt sich für die Möglichkeit, im Ausschuss Fragen stellen zu können. Sie sei Einwohnerin am Südring 28 und von den Planungen gemäß Tagesordnungspunkt 6 – Umgestaltung Hansaring, Straßenerneuerung Südring und Umgestaltung Kreisverkehr Mühlenweg/Südring in Beckum – betroffen. Von den Maßnahmen am Südring habe sie erst seit Montag Kenntnis. Sie möchte die Gelegenheit nutzen, noch Fragen zu stellen. Frau Dittmar führt aus, ihr sei aufgefallen, dass im Zuge der Maßnahmen 4 Eichen gefällt würden. Dies sei aus ihrer Sicht sowohl für die Umwelt als auch für die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf den Klimaschutz schade. Weiterhin habe sie die Information erhalten, dass der Radweg künftig nicht mehr über den Gehweg, sondern über die Straße verlaufen solle. Dies könne sie absolut nicht nachvollziehen. Zu Stoßzeiten sei der Südring sehr stark befahren. Sie halte es auch im Hinblick auf Kinder für gefährlich, den Radweg über die Straße verlaufen zu lassen. Ein weiterer Punkt, der ihr Sorgen bereite, sei die Bushaltestelle gegenüber dem Altenheim. Diese liege derzeit in einer Bucht, sodass der Verkehr gut daran vorbeifahren könne. Nun solle die Haltestelle ebenfalls auf die Straße verlegt werden. Dies würde aus Ihrer Sicht zu einem Verkehrschaos führen. Es handle sich um eine stark befahrene Straße. Sie erklärt, an der Bushaltestelle würden nur wenige Personen aussteigen. Zudem stelle sich für sie die Frage, ob die Bushaltestelle an dieser Stelle überhaupt erforderlich sei. Herr Dittmar erkundigt sich, ob überhaupt Messungen durchgeführt worden seien, wie viele Personen dort ein- und aussteigen würden.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Liekenbröcker berichtet wie folgt:

Umsetzung einer Fahrradstraße am Everkeweg

„In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 11.02.2025 stellte die Verwaltung den Zeitrahmen zur Durchführung eines Verkehrsversuchs (Probeweise Einführung einer Fahrradstraße) am Everkeweg vor. Ergänzend wurde beschlossen, im Zuge der Probephase Verkehrsdaten an den umliegenden Anwohnerstraßen zu erheben, um eine Verschiebung der Verkehrsmengen auf umliegende Straßen zu überprüfen. Der Beschluss folgt unter anderem dem Anliegen der CDU-Fraktion, welche sich mit Schreiben vom 27.10.2024 (siehe Vorlage 2025/0018 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 11.02.2025) und vom 07.04.2025 (siehe Vorlage 2025/0125 aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 15.05.2025) mit einem Fragenkatalog an die Verwaltung gewandt hat.

Verkehrsrechtliche Umsetzung:

Die probeweise Einrichtung der Fahrradstraße am Everkeweg erfolgt als Verkehrsversuch für 6 Monate. Rechtsgrundlage ist § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Anordnung ist auf den 05.06.2025, die Umsetzung auf den 03.07.2025 datiert.

Die Beschilderung erfolgt mittels Verkehrszeichen 244.1 StVO (Beginn einer Fahrradstraße) in Verbindung mit Zusatzzeichen 1024 – 10 StVO (ein- und mehrspurige Fahrzeuge frei). Die Abbindung für mehrspurige Fahrzeuge erging mittels Verkehrszeichen 600 – 60 StVO (Sperrpfosten) in Höhe der Hausnummer 22. Das Verkehrszeichen 357 – 50 StVO (für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse) weist die Verkehrsteilnehmenden an den Einmündungen darauf hin. Der Seitenarm des Everkewegs, die einmündende Augustin-Wibbelt-Straße und die Straße Im Lehmkühlchen verbleiben als angeordnete Tempo 30-Zone (Verkehrszeichen 274.1 StVO). Die Vorfahrtsregelung wurde entsprechend des Vorrangs des Radverkehrs angepasst.

Evaluation der Probephase:

Zum Ende der 6-monatigen Probephase wurden die gesammelten verkehrsrechtlichen Erkenntnisse unter Berücksichtigung der Eingaben und Beschwerden der Einwohnenden ausgewertet und mit den beteiligten Fachbereichen der Verwaltung diskutiert.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Einschränkungen für den Verkehrsablauf und der wesentlichen Bedeutung der Maßnahmen für Verkehrsteilnehmende, lässt sich keine atypische Beschwerdelage feststellen. Seitens der Anwohnenden wurde der grundsätzliche Sinn der Einrichtung einer Fahrradstraße nur vereinzelt in Frage gestellt. Der deutlich größere Anteil äußerte sich demgegenüber positiv. Die gesammelten Eingaben thematisierten vor allem die Parksituation sowie den genauen Standort der Abbindung mittels Sperrpfosten. Diese Eingaben wurden individuell gewürdigt. Ihnen wird, sofern berechtigt, im Rahmen des Verwaltungsverfahrens abgeholfen.

Ferner wurde die Probephase durch die Erhebung von Verkehrsdaten begleitet. Zunächst erfolgte eine Verkehrsmessung vor der Einrichtung der Fahrradstraße (20.03.2025 bis 27.03.2025). Eine weitere Verkehrsmessung zur Kontrolle der Maßnahmen erfolgte während der Probephase (03.09.2025 bis 11.09.2025). Bei beiden Messungen wurde derselbe Messpunkt in Höhe der Augustin-Wibbelt-Straße gewählt.

Als Ergebnis kann folgendes festgehalten werden: Der verkehrsrechtlich relevante v_{85} -Wert (Geschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird) reduzierte sich von 42 Kilometer pro Stunde auf 33 Kilometer pro Stunde. Die totale Verkehrsmenge halbierte sich nahezu von circa 2 000 auf circa 1 000 Fahrzeuge pro Tag.

Um eine Verschiebung der Verkehrsmengen auf die umliegenden Straßen prüfen zu können, wurden außerdem Verkehrsmessungen an den Straßen Paterweg, Augustin-Wibbelt-Straße, Stauverweg und Hansaring durchgeführt.

Im Zuge der Messungen stellte sich folgendes heraus: Eine Verlagerung der Verkehrsmengen auf die umliegenden Anliegerstraßen konnte nicht festgestellt werden. Der Verkehr in der Augustin-Wibbelt-Straße hat sich analog zum Everkeweg deutlich reduziert. Die Verkehrsmengen der übrigen genannten Straßen sind nahezu unverändert. Eine erhöhte Belastung der Kapazität des Straßennetzes ist folglich nicht zu erwarten.

Weiteres Verfahren:

Abschließend ist festzustellen, dass die Probephase der Einführung einer Fahrradstraße am Everkeweg aus straßenverkehrsrechtlicher und stadtplanerischer Sichtweise als sehr erfolgreich bewertet werden kann. Die geplante Verkehrsberuhigung einer mit hohen Verkehrsmengen belasteten Wohnstraße und die damit verbundene erhöhte Sicherheit für den Radverkehr kann anhand der vorliegenden Verkehrsdaten belegt werden. Diese ist maßgeblich auf die technische Abbindung mittels Sperrpfosten zurückzuführen. Eine Beibehaltung der Sperrpfosten ist aus diesen Gründen zwingend erforderlich.

Ferner stellt die Umsetzung eine deutliche Verbesserung der Attraktivität und der Sicherheit des Radverkehrs dar. Dem Everkeweg kommt als Verbindungsweg zwischen dem Beckumer Süden und der Innenstadt eine hohe Verkehrsbedeutung für den Radverkehr zu. Die Einrichtung einer Fahrradstraße stellt einen weiteren wichtigen Schritt der Umsetzung des Radverkehrs- beziehungsweise Fahrradstraßenkonzepts dar.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Verwaltung kurzfristig die dauerhafte Einrichtung des Everkewegs als Fahrradstraße als Geschäft der laufenden Verwaltung anordnen. Den Eingaben der Einwohnenden wird dabei, soweit wie möglich, gefolgt. Insbesondere werden das im südlichen Teil der Straße befindliche Haltverbot verkürzt und vereinzelt Parkflächen für die Anwohnenden geschaffen.“

Frau Kramp erkundigt sich, was aus den verbleibenden 1 000 Fahrzeugen geworden sei, nachdem vor Versuchsbeginn 2 000 Fahrzeuge gemessen wurden.

Herr Liekenbröcker erklärt, dass die Messungen im Wohnquartier nicht zuletzt der Feststellung der Entwicklung des Fahrzeugverkehrs von Berufsschülerinnen und Berufsschülern dienten. Hier könne von einem Ausweichen auf Vorrangstraßen außerhalb des Untersuchungsgebietes ausgegangen werden. Die durchgeführten Messungen in den genannten Wohnstraßen seien belastbar.

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2026/0116

Herr Högemann führt unter Bezugnahme auf die Vorlage den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dr. Hofbauer berichtet über den Sachstand und Fortschritt städtischer Hochbaumaßnahmen über 500.000,00 Euro (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Herr Rieskamp erkundigt sich, ob für den Bereich der Feuer- und Rettungswache Beckum bereits ein Bodengutachten vorliege.

Herr Dr. Hofbauer erläutert, dass aufgrund der vorhandenen Schadstoffe ein spezielles Bodengutachten erforderlich sei. Hierfür müsse bis in eine Tiefe von 6 Meter der Boden untersucht werden.

Herr Tarner erkundigt sich, ob die Maßnahme Markt 2 im Januar 2028 oder bereits 2027 abgeschlossen werde. Weiterhin möchte Herr Tarner wissen, ob die Förder-schädlichkeit lediglich während der Planungsphase oder auch in der Ausführungsphase bestehe. Abschließend fragt er, warum nicht direkt mit der Planung begonnen werde.

Herr Dr. Hofbauer erläutert, dass die Antragstellung für Projekte der Städtebauförderung für das Programmjahr 2026 bis zum 03.06.2026 verlängert wurde. Die Planungen werden ab Leistungsphase 4 aufgenommen. Die Architekten Burhoff und Burhoff sollten weiterbeauftragt werden. Weitere Zeitplanungen können erst nach dem Angebot der Architekten erstellt werden. Zudem erläutert Herr Dr. Hofbauer, dass bis Leistungsphase 6 die Leistungen förderunschädlich seien. Weiterhin erklärt er, dass zunächst Angebote eingeholt werden müssten und Abstimmungen hausintern erfolgen müssten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Erneuerung der Zementstraße in Beckum, im Abschnitt zwischen der Neubeckumer Straße und der Oelder Straße – Genehmigung der Ausbauplanung Vorlage: 2026/0134

Herr Högemann führt unter Bezugnahme auf die Vorlage den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Schenkel stellt die Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) in Vertretung für Herrn Baumgarten vor.

Herr Dittert fragt, ob eine Verringerung der Frostschutzschicht von 7 Zentimetern ausreichend für die Reststärke ist.

Herr Schenkel erläutert, dies liege am Deckenaufbau. Es gebe entsprechende Regelwerke, die vorgäben, wie in solchen Situationen vorzugehen sei. Zudem hätten sich die gesetzlichen Vorgaben im Laufe der vergangenen 30 Jahre geändert. Auch die Richtlinien würden fortlaufend angepasst, sodass sich hieraus veränderte Sichtweisen ergäben. Weiterhin erklärt er, dass eine Verringerung der Tiefe von 7 Zentimetern die nötige Tragfähigkeit von 120 Meganewton pro Quadratmeter unkritisch ist.

Herr Tarner erkundigt sich, ob am Busbahnhof während der Bauzeit eine Baustellenampel angebracht werde.

Herr Schenkel erklärt, dies sei derzeit noch nicht geplant. Sollte festgestellt werden, dass die Verkehrssituation Probleme bereite, würde nachträglich nachjustiert.

Herr Dennin erkundigt sich, ob die Baumaßnahme im Juli 2026 beginnen werde.

Herr Schenkel bejaht dies und ergänzt, dass die Baumaßnahme voraussichtlich im Januar 2027 enden werde.

Herr Dennin fragt, ob der Rad- und Fußweg gesperrt werde.

Herr Schenkel antwortet, dies betreffe lediglich einen Bereich für Anliegerinnen und Anlieger. Die Frage werde zudem über die Niederschrift beantwortet.

[Anmerkung der Schriftführung:

Es ist beabsichtigt, die Fuß- und Radwegs-Verbindungen bis auf kurze Einschränkungen „offen“ zu halten.]

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit der Verwaltung diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Die Zementstraße wird im Abschnitt zwischen der Neubeckumer Straße und der Oelder Straße entsprechend der als Anlagen zur Vorlage beigefügten Ausbaupläne auf einer Länge von circa 290 Metern beziehungsweise auf einer Fläche von circa 2.500 Quadratmetern mit folgendem Aufbau erneuert:

- 4 Zentimeter Asphaltdeckschicht,
- 6 Zentimeter Asphaltbinder,
- 12 Zentimeter Asphalttragschicht.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung werden für die Erneuerung der Asphaltschichten in der Zementstraße in dem hier dargestellten Abschnitt rund 595.000,00 Euro zuzüglich der Ingenieurleistungen benötigt.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 10970002 – Erneuerung der Zementstraße, im Abschnitt zwischen der Neubeckumer Straße und der Oelder Straße – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2026 ein Ansatz von 800.000,00 Euro zur Verfügung.

Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls bei der genannten Investitionsmaßnahme mit einem Ansatz von 320.000,00 Euro veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

6 Umgestaltung Hansaring, Straßenerneuerung Südring und Umgestaltung Kreisverkehr Mühlenweg/Südring in Beckum Vorlage: 2026/0142

Herr Högemann führt unter Bezugnahme auf die Vorlage den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Schenkel führt weiter aus.

Herr Schemann von der Gnegel GmbH stellt die Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) vor.

Herr Tarner fragt, ob es zutreffend sei, dass der Radweg entfalle, da die Fahrbahn in diesem Bereich zu schmal sei.

Herr Schemann erläutert, dies sei zutreffend und liege an den geltenden Regularien. Zudem führt er aus, dass dort aus Platzgründen leider keine andere Möglichkeit bestehe. Derzeit müsse der Fußgängerweg eine Länge von 2,50 Meter sowie ein Zebrastrifen eine Breite von 4 Meter aufweisen. Weiterhin erläutert er, dass die Querunginsel eine Maßnahme zur Reduzierung der Geschwindigkeit darstelle.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit der Verwaltung diskutiert.

Herr Kühnel stellt eine Verständnisfrage zum Übersichtsplan und erkundigt sich, ob die durch Schadstoff belasteten Bereiche am Südring berücksichtigt werden.

Herr Schemann antwortet, ja dies sei vorgesehen.

Herr Ottenlips fragt, ob Fahrrad-Piktogramme an der Alleestraße ergänzt werden könnten, um die Sicherheit zu erhöhen.

Herr Schemann erklärt, dass dies geprüft werde.

Herr Steinhoff führt aus, im Bereich der Hausnummern 22 bis 24 bestehe derzeit kein Park- und Halteverbot. Dort werde durchgehend geparkt. Er fragt, ob im Zuge der Baumaßnahme eine Veränderung vorgesehen sei.

Herr Schemann antwortet, ein Park- und Halteverbot sei derzeit nicht Bestandteil der Maßnahmen.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit der Verwaltung diskutiert.

Herr Kühnel bittet um eine Erläuterung der Kostenaufstellung.

Herr Schenkel verweist auf die Vorlage.

Herr Schemann erläutert, die Fußgängerüberwege würden zu 80 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Ebenso würden der Kreisverkehr sowie 4 Fußübergänge gefördert. Weitere Fußüberwege unter anderem am Südring seien ebenfalls Bestandteil der Förderung. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 142.000.000,00 Euro.

Herr Rieskamp verweist erneut auf den künftig auf der Straße verlaufenden Radweg. Er erklärt, morgens häufig mit dem Fahrrad an dieser Stelle unterwegs zu sein und halte die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn für problematisch. Die Stelle stelle aus seiner Sicht ein Sicherheitsrisiko dar. Er fragt, ob es nicht möglich sei, den Radweg weiterhin auf dem Gehweg zu führen.

Herr Schemann verneint dies und verweist auf die Richtlinie für die Anlage von Straßen (RASt 06).

Herr Dennin fragt nach der zeitlichen Abfolge der Maßnahme. Herr Schenkel antwortet, man befinde sich derzeit an dem Punkt, an dem die Ausschreibung vorbereitet werde. Sollte rechtzeitig der Zuschlag erfolgen, so werde die Vergabe und ein Beginn in den Sommerferien angestrebt. Zunächst solle am Südring mit den Kanalbaumaßnahmen begonnen werden. Im Anschluss sei vorgesehen, Anfang 2027 die Querunginsel im Hansaring im Anschluss umzusetzen. Dies sei jedoch in erheblichem Maße von Witterungsverhältnissen abhängig. Bei einem milden Winter könne ein früherer Beginn möglich sein.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit der Verwaltung diskutiert.

Herr Tarner fragt, weshalb die Kosten für den Kreisverkehr in Neubeckum geringer ausgefallen seien, als die Kosten für den Südring. Zudem führt er aus, dass sich künftig an 4 Stellen die Situation ergebe, dass Radfahrende zunächst auf dem Radweg, anschließend kurzzeitig auf der Fahrbahn und sodann wieder auf dem Radweg geführt würden. Hierdurch könne es aus seiner Sicht an mehreren Stellen zu Konfliktsituationen kommen. Er stellt die Frage, ob eine Verbreiterung des Gehwegs zu Lasten der Sicherheit des Radverkehrs erfolgen solle, um den Fußverkehr sicherer zu gestalten. Herr Schemann erläutert, dass es sich hierbei um marktübliche Preise handle. Zudem beantwortet Herr Schemann die Fragen.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit der Verwaltung diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Umgestaltung des Hansarings, die Straßenerneuerung des Südrings und die Umgestaltung des Kreisverkehrs Mühlenweg/Südring in Beckum wird entsprechend des als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausbauplans durchgeführt.

Kosten/Folgekosten

Für den Rückbau der Einbuchtungen am Hansaring sind bei einer Kostenschätzung 201.000,00 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden.

Für die Straßenerneuerung des Südringes sind bei einer Kostenschätzung 1.315.000,00 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden.

Für den Bau von insgesamt 8 Fußgängerüberwegen sind bei einer Kostenschätzung folgende voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden:

- 1 Fußgängerüberweg am Hansaring –
Stauverweg/Zur Goldbreite 186.000,00 Euro
- 1 Fußgängerüberweg am Hansaring – Everkeweg..... 240.000,00 Euro
- 1 Fußgängerüberweg am Hansaring – Oberer Dalmerweg 227.000,00 Euro
- 1 Fußgängerüberweg am Südring – Rünenkolk 153.750,00 Euro
- 4 Fußgängerüberwege am Kreisverkehr Südring/Mühlenweg .. 434.000,00 Euro

Für den Bau der 8 Fußgängerüberwege entstehen Kosten von 1.240.750,00 Euro. Diese werden mit 80 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Dies ist ein Betrag von rund 992.600,00 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Bau der 8 Fußgängerüberwege beträgt rund 248.150,00 Euro.

Insgesamt entstehen in allen Bauabschnitten Kosten in Höhe von 2.756.750,00 Euro.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1118 – Bau von 3 Querungshilfen am Hansaring – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt für das Jahr 2026 ein Ansatz von 1.175.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1118 – Bau von 3 Querungshilfen am Hansaring – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Haushalt für das Jahr 2026 mit einem Ansatz von 539.000,00 Euro vereinnahmt.

Bei der Investitionsmaßnahme 1098 – Erneuerung Südring von Mühlenweg bis Göttrickerweg – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt für das Jahr 2026 ein Ansatz von 1.450.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Förderung und Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1098 – Erneuerung Südring von Mühlenweg bis Göttrickerweg – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Haushalt für das Jahr 2026 mit einem Ansatz von 709.000,00 Euro vereinnahmt.

Bei der Investitionsmaßnahme 1115 – Kreisverkehr Südring/Mühlenweg – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt für das Jahr 2026 ein Ansatz von 434.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1115 – Kreisverkehr Südring/Mühlenweg – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Haushalt für das Jahr 2026 mit einem Ansatz von 358.000,00 Euro vereinnahmt.

Insgesamt stehen für alle Bauschnitte 3.059.000,00 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

6.1 Umgestaltung Hansaring, Straßenerneuerung Südring und Umgestaltung Kreisverkehr Mühlenweg/Südring in Beckum

Vorlage: 2026/0142/1

Beschlussvorschlag:

Die Bushaltestelle auf der südlichen Straßenseite des Südrings in Höhe des Seniorenheims wird entsprechend des als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausbauplans gebaut.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

7 Straßenerneuerung der Spiekersstraße zwischen Vellerner Straße und Robert-Koch-Straße in Neubeckum – Durchführung einer

Eigentümerversammlung

Vorlage: 2026/0106

Herr Högemann führt unter Bezugnahme auf die Vorlage den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Patrick Santüns vom Ingenieurbüro Prus und Partner GbR stellt die Präsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) vor.

Herr Tarner führt aus, Verkehrssicherheit lebe grundsätzlich auch davon, dass auf beiden Straßenseiten einheitliche Verkehrsregelungen bestünden. Im vorliegenden Fall gebe es einen Kreuzungsbereich mit einer Rot-Markierung. Er frage sich, ob die Kreuzung weiterhin als „rechts vor links“-Bereich ausgestaltet werden müsse, zumal das Parkhaus nicht mehr in gleichen Maßen frequentiert sei. Hierdurch könne gegebenenfalls auf den roten Straßenbelag verzichtet und eine einheitliche Situation geschaffen werden.

Herr Schenkel erläutert, dies entspreche dem Beckumer Standard. Grundsätzlich würden alle „rechts vor links“-Bereiche eine entsprechende Markierung erhalten. Zudem handle es sich hierbei um eine verkehrsberuhigende Maßnahme.

Allgemeine Anfragen und Anliegen von Ausschussmitgliedern werden gemeinsam mit der Verwaltung diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der vorliegenden Planunterlage für die Straßenerneuerung der Spiekersstraße im Abschnitt zwischen der Vellerner Straße und der Robert-Koch-Straße eine Eigentümerversammlung durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung werden für die von der Stadt Beckum zu finanzierende Erneuerung der Spiekersstraße in dem hier dargestellten Abschnitt rund 401.000,00 Euro inklusive der Ingenieurleistungen benötigt.

Durch die aktuelle politische Lage schwanken die derzeitigen Marktpreise, sodass es zu größeren Unterschieden innerhalb der Kostermittlung in den einzelnen Leistungsphasen kommen kann.

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 2033 – Spiekersstraße zwischen Vellerner Straße und Robert-Koch-Straße, Straßenerneuerung – stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2026 ein Ansatz von 375.000,00 Euro und eine Ermächtigungsübertragung von 20.000,00 Euro zur Verfügung. Aufgrund eines bereits vergebenen Auftrags (20.000,00 Euro) und bereits zahlungswirksam gewordener Mittel sind noch 369.022,09 Euro verfügbar.

Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein–Westfalen sind ebenfalls bei der genannten Investitionsmaßnahme mit einem Ansatz von 253.800,00 Euro unter dem Produktkonto 120101.61100 – Investitionszuwendung vom Land – veranschlagt.

Bei der Investitionsmaßnahme 2541 – Grundstückshausanschlüsse Spiekersstraße – stehen unter dem Produktkonto – 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – im Wirtschaftsplan 2026 ein Ansatz von 260.000,00 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Gesigora fragt die Verwaltung nach dem Sachstand zur Testphase der kostenlosen Toilette und erkundigt sich, ob bereits ein Standort festgelegt worden sei sowie ein Eröffnungstermin feststehe.

Herr Dr. Hofbauer antwortet, man befinde sich derzeit in der Planungsphase. Als Standort sei der Busbahnhof vorgesehen. Ein Termin für die Eröffnung stehe derzeit noch nicht fest.

Herr Ottenlips führt aus, er habe gehört, dass in die Turnhalle des Albertus-Magnus-Gymnasiums eingebrochen worden sei und erkundigte sich nach der Höhe des entstandenen Schadens. Des Weiteren interessieren ihn die durch den Vorfall entstandenen Wasserschäden sowie die Situation an der Sekundarschule Beckum und die Frage, ob die dort entstandenen Kosten durch die Versicherung erstattet worden seien.

Herr Dr. Hofbauer erläutert, in der Turnhalle des Albertus-Magnus-Gymnasium sei der Holzunterbau des Hallenbodens beschädigt worden. Versicherung und Gutachter prüfen derzeit den Zustand. An der Sekundarschule Beckum seien die Leitungen über den Hof gedichtet. Es fehle noch eine Manschette, nach deren Einbau werden die Kopflöcher auf dem Hof verschlossen. Ein abschließender Bericht liege derzeit noch nicht vor.

Herr Tarner bittet um einen Mängelbericht zum Zustand des Jahn-Stadions. Darüber hinaus erkundigt er sich nach dem Sachstand zur Beschilderung an der Zementstraße im Bereich des Bahnübergangs, an dem die Tempo 30-Beschilderung nach der Baustelle bestehen bleiben würde. Zudem bittet er um ein kurzes Update zur Klarastraße.

Herr Schenkel erläutert, dass die ausführende Firma der Stadt Beckum Probleme bereite. Die Maßnahmen sind derzeit durch die Bürgerschaft abgesichert. Zudem wird erwogen, eine Drittfirma zur Beweisführung der Mängel zu beauftragen, falls der Auftraggeber nichts unternimmt. Zur Tempo 30-Beschilderung erklärt Herr Schenkel, dass sich eine Aufwölbung des Asphalts in der Fahrbahn befindet, die zeitnah entschärft werden müsse. Darüber hinaus befinde sich am Bahngleis eine weitere Erhöhung, deren Situation noch geprüft werden müsse. Grundsätzlich gehe man davon aus, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben werden könne, sobald die Asphalt-Wölbung beseitigt worden sei. Zur Klarastraße führte Herr Schenkel aus, dass dort aufgrund schwieriger Bodenverhältnisse Herausforderungen bestünden. Aufgrund einer Lehmschicht seien Probleme mit der Tragfähigkeit entstanden. Er zeigt sich jedoch zuversichtlich, die Baumaßnahme bis Anfang Juni abschließen zu können.

Herr Dennin fragt, ob der Fahrstuhl am Albertus-Magnus-Gymnasium mittlerweile in Betrieb sei.

Herr Dr. Hofbauer erklärt, diese Frage werde über die Niederschrift beantwortet.

[Anmerkung der Schriftführung:

Der Aufzug wurde vom TÜV abgenommen und ist bereits zur Benutzung freigegeben. Eine offizielle Kommunikation dazu wird noch erfolgen.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 21.05.2026

gezeichnet
Ralf Högemann
Vorsitz

Beckum, den 21.05.2026

gezeichnet
Nasanin Neu
Schriftführung